

Preise für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung

Pflegepaket	Freiwillig Engagierte
*Betreuung Stundenweise zu Hause je 15 Minuten	4,50 €
Betreuungsgruppe Nachmittag Fahrdienst nach Absprache	25,00 €
Betreuungsgruppe Vormittag (inkl. Mittagessen) Fahrdienst nach Absprache	31,00 €
Betreuung durch Aktivierung	25 €/ Stunde pauschal
Medikamentenmanagement	20 € Monatspauschale

Preise für Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung

Pflegepaket	Fachkraft	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
*Betreuung Stundenweise zu Hause je 5` Minuten Kombi	6,58 €	5,37 €	5,09 €
**Betreuung Stundenweise zu Hause je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €

Mit * gekennzeichnet bei Kombi-Hausbesuchen ohne Fahrtkosten und Investitionskosten
Mit ** gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten

Preise für die Pflegevertretung - Verhinderungspflege nach §39 Pflegeversicherungsgesetz

Pflegepaket	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
*Verhinderungspflege je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €

Mit * gekennzeichnet Preis plus Fahrtkosten und Investitionskosten

Preise für Privatleistungen*

Leistungen	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
allgemeine Privatleistung je `15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		
Haushaltskontoführung	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Auftragsfahrten			
▪ Fahrtkosten je Km		0,35 €	0,35 €
▪ Einsatzzeit je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Einsatz bei Notfall			
▪ Notfall bei Einsatz je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
▪ Ungeplanter Einsatz 7.00 – 20.00 h	39,46 €	32,20 €	30,56 €
▪ Ungeplanter Einsatz 20.00 – 7.00 h	80,00 €	80,00 €	80,00 €

Mit * gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten



Sozialstation
Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633-12219
Telefax: 07633-928915
info@sozialstation-bad-krozingen.de

Preisverzeichnis

Ambulantes Pflege-
und
Beratungszentrum

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

SEIT 1975 SIND WIR FÜR SIE DA

PREISVERZEICHNIS

Anlage 3 zum Pflegevertrag

Leistungen nach Pflegeversicherung (SGB XI) und allgemeine Preise - gültig ab 01.08.2025 -31.07.2026

	Pflegepaket	Pflege Fachkraft	Fach-Hauswirtschaftler*in	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistenz
1.	Große Körperpflege	44,27 €	36,12 €	34,29 €
2.	Kleine Körperpflege	29,95 €	24,43 €	23,20 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	15,62 €	12,75 €	12,10 €
4.	Hilfen bei d. Ausscheidungen	19,53 €	18,06 €	17,14 €
5.	Derzeit nicht belegt	-	-	-
6.	Lagern	15,62 €	12,75 €	12,10 €
7.	Mobilisation	15,62 €	12,75 €	12,10 €
8.	Einfache Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	15,62 €	12,75 €	12,10 €
9.	Umfangreiche Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	37,76 €	30,81 €	29,25 €
10.	Verabreichung von Sonden-Nahrung durch Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	18,23 €	-	-
11.*	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	19,73 €	16,10 €	15,28 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	19,53 €	15,93 €	15,13 €
13.	Derzeit nicht belegt	-	-	-
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	53,38 €	43,55 €	41,35 €
16.*	Reinigung/Wäsche/Einkauf	19,73 €	16,10 €	15,28 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	18,23 €	14,87 €	14,12 €
18.	Beheizen	18,23 €	14,87 €	14,12 €
19.	Erstbesuch – Erfassung Pflegebedarf	78,91 €		
20.	Folgebesuch – Anpassung Pflegeplanung	39,46 €		
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen *	19,73 €	16,10 €	15,28 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung *	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Z-Inf.	Zuschlag Infektionsschutz	9,60 €		
Z-Inf. Kombi	Zuschlag Infektionsschutz -Hausbesuche mit SGB V und SGB XI-Leistungen	5,99 €		
W1	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch	7,63 €	6,22 €	5,91 €
W2	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch (Kombi)	3,82 €		

Mit * gekennzeichneten Modulen werden pro angefangene ¼ Stunde berechnet

Fahrtkosten

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten*innen nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: pro Fahrt und Hausbesuch werden die Wegekosten pauschal in Rechnung gestellt. Erhalten Versicherte sowohl Leistungen der Pflegeversicherung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) im gleichen Hausbesuch (Kombileistung), so reduziert sich die Wegepauschale für diesen Hausbesuch.

Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch von Patienten*innen eine Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **3,95 €** berechnet.

Samstagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung am Samstag zwischen 13.00 - 20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,68 €** berechnet.

Sonn- und Feiertagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **4,05 €** berechnet.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegeperson ist zusätzlich mit den Preisen der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

Landesweiter Ausbildungszuschlag

Aufgrund einer sogenannten Ausgleichverordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir als Pflegedienst gesetzlich verpflichtet, uns an der Ausbildung von Altenpfleger*innen und Pflegefachfrauen/ Pflegefachmännern finanziell zu beteiligen. Das geschieht über einen Ausbildungszuschlag für ambulante Pflegeeinrichtungen eingeführt. Deren Berechnungsgrundlage ist die Erbringung aller Module nach der Pflegeversicherung. Der Zuschlag beträgt **1,74€** pro Hausbesuch. Diese Umlage muss die Sozialstation an den Ausbildungsfonds abführen.

Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Sozialstationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Eigenkapital, aber auch ohne Profit arbeiten. Unsere Ausgaben müssen wir refinanzieren. Den größten Teil der Personal- und Sachkosten finanzieren wir aus den Leistungen der Pflegeversicherung. Die Kosten für notwendige Betriebsmittel – dazu gehören unter anderem die Fahrzeuge, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon – sind dagegen Investitionskosten, die wir unseren Klienten*innen direkt in Rechnung stellen müssen. Die Höhe der Pauschale hängt von den tatsächlichen Kosten der Sozialstation ab und ist von Pflegedienst zu Pflegedienst unterschiedlich. Derzeit beträgt sie **1,71 €**. Diese Kosten sind nicht Teil der Pflegekosten und werden von daher auch nicht in Baden-Württemberg von der Pflegeversicherung übernommen.

Leistungen der Krankenkasse (SGB V)

Alle Maßnahmen, die von ärztlicher Seite oder vom Krankenhaus verordnet werden, können von unseren Pflegefachkräften und Pflegeexperten*innen durchgeführt werden. Die Leistungen werden in Absprache mit zuständigen Ärzten*innen durchgeführt. Die Leistungen übernehmen die Krankenkassen nach den jeweils vereinbarten Preisen.

Bei **privater Krankenversicherung** berechnen wir den 1,5-fachen Satz der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung AOK (Anlage).

Individuelle Beratungen/ Schulungen

Unsere Pflegefachkräfte und Pflegeexperten*innen beraten Sie individuell zu verschiedenen Fragen der Pflege. Die Kosten der Schulungen werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Neben den Schulungen zu Hause bieten wir auch Kurse in der Sozialstation an.

Beratungseinsätze nach §37.3.

Wir führen auch die Beratungseinsätze nach §37.3. durch, zu denen Sie bei Bezug der Geldleistung verpflichtet sind und die Sie bei Ihrer Pflegekasse nachweisen müssen.